

Deckblatt Nr. 13 zum Bebauungsplan „Am Hohen Stein“

Gemeinde: Fürstenstein
Landkreis: Passau
Reg.-Bezirk: Niederbayern

Vereinfachte Änderung gem. § 13 Abs. 1 BauGB im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1377/3 der Ehegatten Hofbauer Johann und Lylianna, Burgstallstraße 4, 94538 Fürstenstein

Begründung:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die Errichtung eines Nebengebäudes ermöglicht werden.

Festsetzung 0.6.1 wird hinsichtlich der Dachüberstände wie folgt geändert:

Taufseite: max. 1,00 m
Ortgang: max. 1,00 m

Durch die Änderung werden die Grundzüge der bestehenden baulichen Planung nicht berührt. Eine vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 BauGB ist daher zulässig. Hinsichtlich der weiteren Nutzung des Grundstückes verbleibt es bei den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Hohen Stein“.

Zeichenerklärung:



Umgrenzung des Änderungsbereiches



Norden

Fürstenstein, - 4. 12. 96
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

I. A.

Kubitschek

Änderung des Bebauungsplanes „Am Hohen Stein“
Deckblatt Nr. 13

1. Änderungsbeschluß:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.04.1996 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

Fürstenstein, 18.04.1996

GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


W a x , 1. Bürgermeister



2. Fachstellenanhörung und Bürgerbeteiligung:

Den betroffenen Grundstückseigentümern und Fachbehörden wurde eine angemessene Äußerungsfrist bis 20. Mai 1996 eingeräumt.

Fürstenstein, 17.09.96

GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


W a x , 1. Bürgermeister



3. Satzungsbeschluß:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.96 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Hohen Stein“ mittels Deckblatt Nr. 13, gefertigt von der gemeindlichen Bauverwaltung, i. d. F. v. 17.09.96, im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1377/3 der Gemarkung Fürstenstein, gem. §§ 9 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Fürstenstein, 17.09.96

GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


W a x , 1. Bürgermeister



4. Inkrattreten:

Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „Am Hohen Stein“, i. d. F. v. 17.09.96, tritt gem. § 12 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Es liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde 94538 Fürstenstein, Vilshofener Str. 9, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Fürstenstein,

GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


W a x , 1. Bürgermeister



5. Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am 4. 12. 96 durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt vom 4. 12. 96 und Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 11 ist somit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen der §§ 42 BauGB sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Fürstenstein, 4. 12. 96
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


W a x , 1. Bürgermeister

